

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 183.

Sonnabend den 2. Juli.

1870.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 3. Juli nur Vormittags bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Das 21. Stück des diesjährigen Bundesgesetzblattes des Norddeutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird bis zum
18. künft. Mon. auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Nr. 515. Gesetz, betreffend die Commanditgesellschaften auf Actien und die Actiengesellschaften. Vom 11. Juni 1870.
Leipzig, am 30. Juni 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Cerutti.

Bekanntmachung.

In Folge neuerer Vorkommnisse bringen wir die in §. 128 der Gewerbeordnung enthaltene Bestimmung:

„daß Kinder unter zwölf Jahren in Fabriken zu einer regelmäßigen Beschäftigung nicht angenommen werden dürfen“

mit dem Bemerken in Erinnerung, daß wir von dem uns nach §. 132 des angezogenen Gesetzes zustehenden Recht zur jederzeitigen Revision der Fabriken den umfassendsten Gebrauch machen und Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Vorschriften über Beschäftigung jugendlicher Arbeiter mit den gesetzlichen Strafen belegen werden.

Leipzig, am 27. Juni 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Jerusalem.

Bekanntmachung.

Da neuerdings das Hausiren der Schulkinder wieder sehr überhand genommen hat, so finden wir uns veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß das **Feilbieten von Gegenständen aller Art durch Schulkinder in öffentlichen Wirthschaften** laut unserer Bekanntmachung vom 27. September 1867 verboten ist, und sowohl die gesetzlichen Vertreter der Kinder als auch Wirthe, welche das Hausiren der Letzteren dulden, mit einer Geldstrafe bis zu 20 Thlr. oder entsprechender Gefängnißstrafe zu belegen sind, indem wir zugleich bemerken, daß wir unsere Wachmannschaften zur strengsten Aufsichtsführung angewiesen haben.

Leipzig, am 27. Juni 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Jerusalem.

Bekanntmachung.

Die Loosungsscheine und Bestellungs-Atteste der im Jahre 1870 hier angemeldeten militairpflichtigen Mannschaften sind eingegangen und liegen auf unserm Quartieramte, Rathhaus 1. Etage, zum Abholen bereit, was hiermit zur Kenntnissnahme der Betheiligten gebracht wird. — Leipzig, am 27. Juni 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Die zum **19. October d. J.** miethfrei werdende **Abtheilung Nr. 2** der hiesigen **Landsleischerhalle** soll von da ab anderweit gegen dreimonatliche Kündigung an den **Preisbietenden** vermietet werden.

Miethlustige haben sich

Dienstag den 12. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Picitations- und Vermietungsbedingungen liegen ebendasselbst schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 24. Juni 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Cerutti.

Oeffentliche

Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 29. Juni a. c.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Der Herr Vorsteher Dr. Georgi ersuchte zunächst die Mitglieder pünktlich zu erscheinen.

Aus der Registrande theilte der Herr Vorsteher ein Rathsschreiben mit, worin der Rath erklärt,

1) daß er dem Antrage des diesseitigen Collegiums, die Gehaltserhöhungen mit Beginn des Schuljahres ins Leben

treten zu lassen, nicht entgegneten wolle und die neue Gehaltsscala mit dem 1. Mai d. J. ins Leben treten lassen werde, nur mache er darauf aufmerksam, daß hierdurch eine Mehrbelastung des diesjährigen Budgets von circa 10,000 Thlrn. eintrete;

2) daß er ferner beschlossen habe, mit dem Eintritt der Gehaltserhöhungen auch das Holzdeputat des Directors der I. Bezirksschule aufhören zu lassen, und daß er

3) bezüglich der Gymnasien bereit sei, dem Antrage der Stadtverordneten zu entsprechen, wonach mit Ausnahme der Rectoren- und Cantorstellen jedem Gymnasial-Oberlehrer ein jährlicher Durchschnittsgehalt von 900 Thlr., sowie je